



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 22. Juni 2022
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2022/023

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:31 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohman, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Lutz, Stephan

Ersteller der Machbarkeitsstudie "Gugelhaus"

N., R.

Sonstige Teilnehmer

Pressevertreter

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Heller, Jan

Entschuldigt fehlend - beruflich verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das "Gugelhaus" mit Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Referent: Architekt N.
4. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde zur finanziellen Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen am Kirchturm
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:31 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

GRM Stadie merkt an, dass zu TOP 3 der Redebeitrag von GRM Heller am Ende als Bitte verstanden werden solle.

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 11.05.2022 keine weiteren Einwendungen, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO unter der Maßgabe erteilt wird, dass TOP 3 entsprechend den Einwendungen von GRM Stadie abgeändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

2. BGM Jordan sowie die GRM Frohmader, Fell, Schnappauf und Engelhardt enthalten sich mangels Teilnahme an dieser Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat beschloss, bei neun Brennstellen der gemeindlichen Straßenbeleuchtung die vorhandenen Betonmasten durch Stahlmasten durch die Firma *Bayernwerk Netz GmbH* für eine Bruttoangebotssumme von 20.377,98 Euro ersetzen zu lassen.

TOP 3. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das "Gugelhaus" mit Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Referent: Architekt N.

Nach der Begrüßung übergibt der Vorsitzende das Wort an den Ersteller der Machbarkeitsstudie, den Architekten R. N. vom Büro Nadler CA aus Herzogenaurach.

Herr N. stellt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Gremium vor. Er geht dabei zunächst sowohl auf die Historie des Gebäudes als auch auf die Schritte ein, die bisher von der Gemeinde bzw. dem Vorbesitzer des „Gugelhauses“ zur Sanierung und Neunutzung unternommen worden sind.

Danach stellt er den aktuellen Stand der Planungen vor.

Im Rahmen der Machbarkeits- und Raumbedarfsstudie sollte geprüft werden inwiefern sich das gewünschte, bzw. aktualisierte Nutzungskonzept baulich umsetzen lässt. Es sollte dabei eine Lösung erarbeitet werden welche die Aspekte der Belange des Denkmalschutzes, der Barrierefreiheit und des vorbeugenden Brandschutzes würdigt. Die avisierten Maßnahmen wurden daher in enger Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, der unteren Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde Aurachtal und den für eine aussagekräftige Studie erforderlichen Fachberatern/ Fachingenieuren erarbeitet. Das Bestandsgebäudes soll in seinem Erscheinungsbild (Sandsteinmauerwerk, Fenster, Fensterläden) mit minimalinvasiven Maßnahmen erhalten bleiben.

Im Westen des Bestandsgebäudes wird auf Anregung der Regierung von Mittelfranken ein moderner Kubus entstehen, welcher die Natursteinfassade des Bestandsgebäudes als verbindendes Element aufgreift und durch eine transparente Stahl-Glaskonstruktion mit dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude verbunden ist. Die architektonische Umsetzung des Nutzungskonzeptes sieht im Rahmen der Würdigung des ursprünglichen Gebäudes einen Rückbau des im Nordwesten des Bestandsgebäudes befindlichen Anbaus vor.

Das Mauerwerk des Bestandsbaus müsse aus Stabilitätsgründen unterfangen und dadurch etwas tiefergelegt werden, damit das neue Gewicht getragen werden könne. Das biete aber den Vorteil, dass sich im Erdgeschoss dadurch die Raumhöhe erhöhe, so dass Alt- und Neubau zusammen barrierefrei sein werden, da in beiden Gebäudeteilen dann dieselbe Raumhöhe bestünde.

Im Anbau sollen im Wesentlichen die Toiletten sowie das Treppenhaus und der Aufzug untergebracht werden. Im Erdgeschoss des Altbaus soll ein Bürgerberatungsbüro, ein Café sowie eine Behelfsküche beherbergen. Straßenseitig soll eine barrierefreie Terrasse mit Außenbestuhlung entstehen. Davor soll eine rollstuhlgerechte Rampe angelegt werden, damit das Gebäude von allen erreicht werden kann.

Im Obergeschoss sollen ein Veranstaltungsraum mit Neben- und Wirtschaftsräumen sowie einem Ausstellungsraum entstehen

Im Dachgeschoss soll als doppelstöckige Galerie entstehen von der man in den Veranstaltungsraum hinabblicken kann. Eine PV-Anlage wäre auf dem Dach des Anbaus denkbar.

Im Außenbereich sollen nördlich des Altbaus Stellplätze entstehen. Eine Berechnung, ob diese durch die schmale Hofeinfahrt angefahren werden können und Rangieren möglich sei, wurden durchgeführt.

Insgesamt, so berichtet Herr N. seien die von der Gemeinde beabsichtigten Nutzungen umsetzbar.

Im Anschluss folgt auf die Vorstellung der Machbarkeitsstudie eine Diskussion. 2. BGM Jordan erkundigt sich nach den Kosten des „Tieferlegens“. Herr N. geht von ca. 50.000,- € für das reine Unterfangen der Mauern aus, dazu kämen noch weitere Kosten, wie etwa für Verputzen und Streichen.

BGM Schumann verweist auf das konstruktive Gespräch mit der Regierung. Es sei gut, dass alle Untersuchungen erst zum Schluss durchgeführt wurden. Die Regierung kenne jetzt die aktuellen Zahlen und weiß, was in der Studie berücksichtigt wurde. Derzeit ginge man von Gesamtkosten in Höhe von 3,15 Mio. € aus, aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung könne sich das aber noch ändern.

Herr N. pflichtet dem bei, in der derzeitigen Situation sind Kostensteigerungen immanent. Er sehe aber auch Einsparpotentiale, etwa bei der Auswahl der Baumaterialien. Im nächsten Schritt müsse man Fachplaner beauftragen, danach wisse man mehr zu den veranschlagten Kosten.

GRM Schuh möchte wissen, ob das Gugelhaus „energetisch aufgewertet“ werden solle. Herr N. antwortet, dass bei denkmalgeschützten Gebäuden das Energieeinsparungsgesetz übergangen werden dürfe. Der Fachplaner werde sich aber wohl Gedanken über eine Innendämmung machen müssen. Der Anbau werde aber energetisch auf dem neuesten Stand der Technik geplant, mit Luft-Wärme-Pumpe und Photovoltaik auf dem Dach.

GRM Stadie erkundigt sich nach dem „Wie“ der Förderung. Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde für die derzeitigen Maßnahmen bereits eine Förderzusage in Höhe von 80% aus dem Fördertopf „Innen statt Außen“ besäße. Er hoffe, dass diese Mittel auch in den Folgejahren in gleicher Höhe fließen werden, ansonsten wäre die Förderhöhe 60%. GRM Engelhardt fragt nach, ob die auch bei den erwarteten Preissteigerungen noch gelten würde. Herr N. antwortet, dass der Regierung die detaillierte Preisschätzung seines Büros vorliege. Zur Not müsse man eben Einsparpotentiale, etwa bei den Werkstoffen, suchen.

BGM Schumann erklärt, dass jeder Planungsschritt auch eine neue Kostenschätzung nach sich ziehe, die mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden müsse.

GRM Stadie hakt nach, ob es auch passieren kann, dass die Förderung in Zukunft auf Null heruntergefahren wird. Der Vorsitzende hält dies für unwahrscheinlich, da selbst bei einer „Einstampfung“ eines Förderprogramms die aktuell laufenden Projekte noch abgeschlossen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schlägt der Vorsitzende folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken die nächsten Schritte zur Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

GRM Stadie verlässt um 20:24 Uhr den Saal.

TOP 4.	Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde zur finanziellen Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen am Kirchturm
---------------	--

Mit Schreiben vom 15.05.2022 bittet die Evangelische Kirchengemeinde Aurachtal für Sanierungsmaßnahmen am Kirchturm bei ungedeckten Kosten von 24.500,00 Euro um einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro bis 2.000,00 Euro.

Nach den Richtlinien der Gemeinde Aurachtal zur Förderung der Vereinsarbeit entscheidet der Gemeinderat über die Förderung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

GRM Stadie betritt den Sitzungssaal um 20:27 Uhr.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt entsprechend des Antrages der Evangelischen Kirchengemeinde zur finanziellen Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen am Kirchturm einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro.

Der Betrag wird außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 1.3700.9880 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 5.	Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen
---------------	---

Mitteilungen und Nachfragen aus dem Gremium des Bürgermeisters erfolgen keine.

Ende der Sitzung: 20:28 Uhr

Für die Richtigkeit: v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Stephan Lutz
Schriftführung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet zwischen 20:28 Uhr und 20:33 Uhr eine Bürgerfragestunde statt.

Ein anwesender Bürger bemängelt den teilweise fehlenden Heckenschnitt in der Langen Straße, der zu Sichtbehinderungen im Verkehr führe. Außerdem ist ihm aufgefallen das am Kirchenweg zwischen Falkendorf und Münchaurach der Ackerboden eines Maisfeldes ausgewaschen sei. Er möchte wissen ob die Gemeinde die betroffenen Landwirte nicht zum Anlegen von Blühstreifen verpflichten könne, um künftigen Erdabtrag zu verhindern. BGM Schumann antwortet, dass er den Grund nicht kenne, warum Teile der Hecke *noch* nicht geschnitten sei, er sei aber sicher, dass der Bauhof sie demnächst stutze. Das Ausschwemmen des Bodens sei leider eine Folge zunehmender Starkregenereignisse. Die Gemeinde könne aber den Landwirten nicht vorschreiben, wie sie darauf zu reagieren haben, nur Beratung und Unterstützung durch die zuständigen Landesämter anbieten.

GRM Jordan verlässt um 20:30 Uhr den Sitzungssaal und kehrt in der Pause nach der Bürgerfragestunde zurück.

Eine anwesende Bürgerin erkundigt sich danach, ob es Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen gebe. BGM Schumann erwidert, dass sich die Gemeinde mit dem Thema beschäftige und eventuell noch in dieser Sitzung eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen werde.

Eine weitere Bürgerin sorgt sich um die Finanzierung der Münchauracher Kirchweih, Es sei leider nicht transparent genug. Daher befürchtet sie, dass die Allgemeinheit für die Kosten (Strom, Wasser, etc.) aufkommen müsse, da ja auch der Bauhof beim Auf- und Abbau mithelfe. BGM Schumann erklärt, dass es einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2015 gebe, der den Ortsburschen und -madle bei Bedarf Unterstützung zusage, wie auch anderen Vereinen. Auf eine weitere Nachfrage hin, ob die Hygienestandards bei der Essensausgabe eingehalten werden, antwortet der Vorsitzende, dass der Verantwortliche des Catering-Betriebs ohne Belehrungen und Unterweisungen den entsprechenden Betrieb gar nicht führen dürfe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen der Bürger erfolgen, beschließt der Vorsitzende die Bürgerfragestunde um 20:33 Uhr.
